

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Reiseversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-RSP-JRKV-PREM2017)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Reisekrankenversicherung ohne Selbstbeteiligung für alle Reisen weltweit bis zu 56 Tagen. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

Reise-Krankenversicherung

nachgewiesene Kosten bei Krankheit oder Unfall:

- ✓ Ambulante Behandlung beim Arzt und stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Schmerzstillende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung und unfallbedingter provisorischer Zahnersatz
- ✓ Arznei-, Heil- und Verbandsmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- ✓ Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport
- ✓ Überführung aus dem Ausland oder Beisetzung im Ausland bei Tod der versicherten Person

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen und kann Ihrer Versicherungspolice entnommen werden.



Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung oder Vorsatz herbeigeführte Schäden.

Reise-Krankenversicherung

- ✗ absehbare Verschlechterungen von bestehenden Erkrankungen
- ✗ planmäßige Behandlungen von bestehenden Erkrankungen
- ✗ Behandlungen die der Grund für den Antritt der Reise waren
- ✗ Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten
- ✗ Akupunktur, Fango und Massagen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund politischer Gefahren sowie Pandemien
- ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
- ! Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Zeigen Sie Ihre Stornierungsabsicht dem Reisevermittler unverzüglich an um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruchs sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.



Wann und wie zahle ich?

Zahlweise: Jährlich – Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres.

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie, die von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen wird. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn die Erstprämie nicht rechtzeitig abgebucht werden konnte, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, bis die Zahlung erfolgt ist. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung der Prämie für alle Reisen, die nach Vertragsschluss gebucht wurden. Der Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen wurde. Die Reise gilt als angetreten, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wurde. Wird der Vertrag erst nach Reisebeginn abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für folgende Reisen.

Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der versicherten Reise bzw. mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Endet das Versicherungsjahr vor oder während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag verlängert sich stillschweigend automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer bzw. den Versicherer spätestens drei Monate vor Inkrafttreten der Verlängerung in Textform oder schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.